

## Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

### Informationen zum Coronavirus

- Impfung: Aufnahme weiterer Arztgruppen in die höchste Prioritätengruppe
- Abklärung auf Virusvariante möglich
- KV Berlin fordert zeitnah Impfstrategie für Praxen

### Gesundheitspolitik

- Neue Impfverordnung in Kraft getreten

### Aus der KV Berlin

- Podcast zur neuen Impfverordnung: Dr. Burkhard Ruppert im Gespräch
- Famulaturplätze dringend gesucht

### Für die Praxis

- Jährliche Befragung zu Praxiskosten gestartet
- Honorarunterlagen: Neue Zusatzlisten im Online-Portal
- Produktrückruf für Palexia®
- LAGeSo veröffentlicht infektionsepidemiologische Übersichten
- Kostenerstattung TI: Schriftlicher Bescheid entfällt

### Veranstaltungen Ihrer KV

### Impressum

## Informationen zum Coronavirus

### Impfung: Aufnahme weiterer Arztgruppen in die höchste Prioritätengruppe

Anfang Januar konnte sich die KV Berlin im ersten Schritt mit dem Senat auf folgende Arztgruppen einigen, die unter §2 der Impfverordnung fallen und somit zur Gruppe mit der höchsten Priorität gehören:

- Impfähzte in mobilen Teams
- Ärzte in Pflegeheimen
- Nicht-ärztliches Personal aus Praxen in Pflegeeinrichtungen
- Ärzte aus Impfzentren
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- KV-Notdienstpraxen
- Covid-19-Praxen
- SAPV-Praxen
- Onkologen und onkologisch tätige Praxen sowie Dialyseeinrichtungen

In einem weiteren Schritt ist es der KV Berlin gelungen, sich mit der Senatsverwaltung auf weitere Arztgruppen zu verständigen, dass seit dem 8. Februar 2021 auch folgende Arztgruppen und deren Praxispersonal zur höchsten Priorität zählen (§2 der Impfvereinbarung):

- HNO-Ärzte
- Lungenärzte
- Internisten mit Schwerpunkt Lungen- und Bronchialheilkunde
- Gastroenterologen
- Augenärzte
- Phoniatrie und Pädaudiologie
- Hausärzte

Für die genannten Arztgruppen hat die KV Berlin am 5. Februar die entsprechenden Impfcodes erhalten. Es besteht weiterhin ein regelmäßiger Austausch mit dem Senat, sodass auch Arztgruppen, die Patienten mit schwereren Krankheitsverläufen behandeln, als nächstes einen Impfcodes erhalten sollen.

Die KV wird weitere Impfcodes versenden, mit denen Ärztinnen und Ärzte einen Termin für die Impfung buchen können. Zum Vorgehen beachten Sie bitte die beschriebene Vorgehensweise über das Online-Portal. Nähere Informationen finden Sie im [Sonder-PID vom 2. Februar](#) und in den [FAQ zur COVID-19-Impfung](#).

### Abklärung auf Virusvariante möglich

Zur schnellen Identifikation der sich ausbreitenden neuen Coronavirus-Mutationen kann jetzt die variantenspezifische PCR-Testung veranlasst werden.

MEHR

## KV Berlin fordert zeitnah Impfstrategie für Praxen

Die KV Berlin fordert seit längerem, dass in den Praxen geimpft werden muss, sobald ausreichend Impfstoff vorhanden ist. Denn nur in der ambulanten Versorgung können in kürzester Zeit viele Menschen geimpft werden. Doch bisher sieht die Politik keine Einbindung der Niedergelassenen vor. Die KV Berlin wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass zeitnah in den Praxen geimpft werden kann.

Bislang ist auch noch nicht geregelt, an wen sich Menschen mit Vorerkrankungen wenden können, wenn sie geimpft werden wollen. Ebenso ist bisher unklar, wer entscheidet, ob eine Person aufgrund ihrer Erkrankung Anspruch auf eine schnelle Impfung hat. Die KV Berlin fordert, dass über eine Impfstrategie für die chronisch Kranken zeitnah nachgedacht werden muss und hat dies bereits mehrfach gegenüber der Senatsverwaltung für Gesundheit, aber auch öffentlich geäußert – ganz aktuell gegenüber dem RBB.

### RBB-Beitrag vom 10.02.: Kassenärztliche Vereinigung drängt auf Impfstrategie für Arztpraxen

Die KV Berlin sieht die Erstellung von Attesten durch Arztpraxen sehr kritisch und verweist darauf, dass das massenhafte Anfordern eine mögliche Mehrbelastung für die Praxen zur Folge hat, was zu einer deutlichen Einschränkung der eigentlichen Aufgaben i.R. der Sicherstellung führen würde. Demgegenüber braucht es eine klare Priorisierung durch Nennung von ICD-10-Codes und eine frühzeitige Einbindung der Vertragsarztpraxen in eine zukünftige Impfstrategie.

[MEHR](#)

## Gesundheitspolitik

### Neue Impfverordnung in Kraft getreten

Am 8. Februar ist die **Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums** (BMG) in Kraft getreten. Die Verordnung bleibt bei der Einstufung der Bevölkerung in drei vorrangig zu impfende Gruppen. Menschen unter 65 Jahren sollen jedoch künftig vorrangig mit dem Impfstoff von Astrazeneca versorgt werden, der mangels ausreichender Studiendaten für Ältere vorerst nicht zugelassen ist. Auch Pflegekräfte, die in der ersten Gruppe geimpft werden, sollen den Astrazeneca-Impfstoff bekommen. Damit bleibt mehr von den Impfstoffen Biontech/Pfizer und Moderna für Menschen über 80 Jahre. Das BMG hat **FAQ zur neuen Impfverordnung** veröffentlicht.

## Aus der KV Berlin

### Podcast zur neuen Impfverordnung: Dr. Burkhard Ruppert im Gespräch

Der Vorstandsvorsitzende der KV Berlin hat im „ÄrzteTag“-Podcast gefordert, dass alle Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen und deren Personal in der ersten Impfgruppe geimpft werden müssen.

[MEHR](#)

## Famulaturplätze dringend gesucht

Für viele Studierende der Humanmedizin ist es aufgrund der Corona-Situation schwierig, die vorgeschriebenen Famulaturen, insbesondere im ambulanten und hausärztlichen Bereich, abzuleisten. Dies betrifft alle ärztlichen Fachgebiete. Doch ohne Nachweis der Famulaturen kann sich für die Studierenden auch der zweite Abschnitt der ärztlichen Prüfung nach hinten verschieben und dadurch die gesamte Studienzzeit verlängern. Dies wäre für die kommende Medizinergeneration unglücklich, und die Folgen würden verzögert auch für die Vertragsärztinnen und -ärzte spürbar werden, wenn sich potentieller ärztlicher Nachwuchs in der Niederlassung erst später einstellt.

Die KV Berlin bittet daher um Unterstützung: Ärztinnen und Ärzte, die eine Famulatur in der eigenen Praxis anbieten können oder Praxen kennen, die dies machen, melden sich bitte unter der E-Mailadresse [lv.berlin@hartmannbund.de](mailto:lv.berlin@hartmannbund.de). Die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und Hygienevorschriften von Seiten der Studierenden ist dabei selbstverständlich.

## Für die Praxis

### Jährliche Befragung zu Praxiskosten gestartet

Über das jährliche Zi-Praxis-Panel können Praxen Auskunft über ihre wirtschaftliche Situation geben. Die Befragung ist wichtige Grundlage für die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen.

MEHR

### Honorarunterlagen: Neue Zusatzlisten im Online-Portal

Die Sachlich-Rechnerische Berichtigung (RITIGTBK) der Honorarunterlagen wurde um einige Berechtigungskürzel erweitert. Durch Zu- oder Absetzungen dieser zusätzlichen Kürzel würde der Umfang der Honorarunterlagen erheblich steigern. Aus Umweltschutzgründen verzichtet die KV Berlin auf den Druck und stellt die Zusatzlisten im Online-Portal zur Verfügung.

Es handelt sich dabei um die **TSVG-Neupatientenliste**, in der alle Patientinnen und Patienten aufgelistet sind, die durch die Praxen gekennzeichnet, oder die die KV als Neupatienten nachgekennzeichnet oder abgesetzt hat.

Des Weiteren gibt es eine Zusatzliste mit dem Namen **RITIGTBK\_Zusatz**, in der die Patienten aufgelistet werden, die in der Sachlich-Rechnerischen Berichtigung mit den mit Sternchen gekennzeichneten Berechtigungskürzel korrigiert wurden. Diese Listen befinden sich für jede Praxis mit Onlinezugang im **Dokumentenabruf** des jeweiligen Quartals und Jahres.

## Produktrückruf für Palexia®

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft informierte über einen Rückruf aller im Markt befindlichen Chargen von Palexia® (Tapentadol) 4 mg/ml und 20 mg/ml Lösung zum Einnehmen:

- Patientinnen und Patienten dürfen Palexia® Lösung zum Einnehmen nicht weiter einnehmen.
- Öffentliche und Krankenhaus/-versorgende Apotheken werden gebeten, alle betroffenen Personen zu identifizieren und zu informieren.
- Da keine Palexia® Lösung zum Einnehmen für die Anwendung zur Verfügung steht, soll die Weiterbehandlung mit alternativen Therapieoptionen sichergestellt werden. Bei abruptem Absetzen von Tapentadol können Entzugssymptome auftreten.

Palexia® Lösung zum Einnehmen ist ein Betäubungsmittel und wird angewendet für die Behandlung mäßig starker bis starker akuter Schmerzen. Im Rahmen von Routineuntersuchungen wurde eine Verunreinigung einiger Chargen mit *Burkholderia contaminans* festgestellt. *Burkholderia contaminans* kann insbesondere bei Personen mit Immunschwäche zu schweren Infektionen führen. Da der Ursprung der Kontamination nicht identifiziert werden kann, werden vorsorglich alle im Markt befindlichen Chargen zurückgerufen. Es wurden **Informationen für alle öffentlichen Apotheken** sowie für alle **beliefernten Krankenhaus/-versorgenden Apotheken** veröffentlicht.

## LAGeSo veröffentlicht infektionsepidemiologische Übersichten

Ärztinnen und Ärzte können ab jetzt wieder die infektionsepidemiologische Wochenübersicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin online abrufen. Auch eine Jahresübersicht 2020 steht bereit.

MEHR

## Kostenerstattung TI: Schriftlicher Bescheid entfällt

Die Bescheide über die Kostenerstattung für den Betrieb der TI werden seit Ende letzten Jahres nicht mehr postalisch an Praxen versendet. Die Pauschalen werden wie gewohnt weiterhin gezahlt.

MEHR

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

---

**18.02.2021****Online: Hygienemanagement in ambulant operierenden Arztpraxen**

---

---

**23.03.2021****Online: Grundlagenseminar Umgang mit dem EBM in Facharztpraxen**

---

---

**13.04.2021****Online: Workshop – Arbeitsschutz in der Praxis**

---

---

**14.04.2021****Online: Grundlagenseminar Praxisbegehung**

---

---

**15.04.2021**

---

**Online: Organisation für Großpraxen**

---

**HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.**

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).